

Unumkehrbar enteignet und genozidal vernichtet

VON TESSA HOFMANN¹

Neid, Raffgier und Habsucht: Wer sich komparativ mit Massentötungen im 20. Jahrhundert beschäftigt, stößt dabei neben handlungsleitenden Ideologien (Nationalismus, Marxismus) immer wieder auf schändliche Gewinnsucht als wesentliche Triebkraft zum Verbrechen. Im 20. Jahrhundert bildeten deshalb Eigentümer die größte Opfer-



Damals enteignet, heute umstritten: Das Sanasaryan-Gebäude in Istanbul

gruppe; schätzungsweise 40 bis 60 Millionen fielen insgesamt in der Menschheitsgeschichte dem Neid ihrer Mitmenschen auf imaginierten oder realen Besitz zum Opfer. Das Objekt der Täter-Begierde kann eine Kuh oder bloß ein Paar Jeans sein, wie sie beim Völkermord in Ruanda zahlreiche erwachsene oder jugendliche Hutu-Mörder zu grausamsten Verbrechen an Tutsi trieben. Es kann sich um abgetragene Schuhe oder schmutzige Unterwäsche (S. 71) handeln, wie sie wehrlosen armenischen und griechischen Deportierten oder Zwangsarbeitern im Zeitraum 1915 bis 1922 von Begleitmannschaften oder Angehörigen der muslimischen Bevölkerung weggenommen wurden. Und es kann sich um imaginierte Besitztümer handeln, die 1915 Muslime

¹ Als Sachbuchautorin und Herausgeberin hat Dr. phil. Tessa Hofmann zahlreiche Publikationen zur Geschichte, Kultur und Gegenwartslage Armeniens und der armenischen Diaspora, zur Genozidforschung, zu Minderheiten in der Türkei und im Südkaukasus veröffentlicht. Für weitere Angaben s. *ADK* 156, S. 54.

im Osmanischen Reich dazu trieben, toten oder noch lebenden Christen die Eingeweide aufzuschlitzen und nach „versteckten“ Goldstücken und Schmuck zu durchwühlen, so wie auch Wohnhäuser, Kirchen und auf einst armenischen Grundstücken befindliche Zisternen bis in die Gegenwart von „Schatzsuchern“ durchwühlt werden.

Regime, die Völkermord vorbereiten, planen deshalb die weit verbreitete mensch-

massenhaft arbeitslosen nicht-jüdischen Jung-Juristen und Mediziner.

Die Geschichte der sozioökonomischen Verdrängung und Enteignung von BerlinerInnen, die die Nazis zu Juden erklärt hatten, ist im Berliner „Bayrischen Viertel“ eindrucksvoll und sichtbar dokumentiert: 80 große, an Straßenlaternen angebrachte Schildtafeln erinnern an die diversen diskriminierenden Erlasse und Gesetze und veranschaulichen, wie dicht gesponnen das Netz der Restriktionen war, das sich zwischen 1933 und 1945 immer enger um die Opfer zusammenschloss, sie ihrer Existenzgrundlagen und jeglicher Lebensqualität beraubte.

Von einer derartigen erinnerungspolitischen Vergegenwärtigung an die „zerstörte Vielfalt“, die es ähnlich auch in der letzten Dekade osmanischer Herrschaft gab, ist die Türkei fast einhundert Jahre nach dem Genozid an Christen noch immer sehr weit entfernt. Immerhin mehren sich unter türkeistämmigen Wissenschaftlern und Publizisten allmählich die Beiträge zur Aufarbeitung der Verbrechen. Zu diesen Beiträgen gehört auch die hier rezensierte Monographie des promotivierten Genozidforschers Uğur Ümit Üngör (Niederlande) sowie des Doktoranden und Historikers Mehmet Polatel (Istanbul).

Die Autoren: Die jüngste Abhandlung zur Beschlagnahme armenischen Eigentums durch das jungtürkische Regime bildet, nach der umfangreichen Untersuchung von Nevzat Onaran über beschlagnahmtes armenisches und griechisches Eigentum², die erste englischsprachige wirtschafts- und rechtshistorische Untersuchung auf diesem Gebiet und eine Fortschreibung der preisgekrönten Dissertation *The Making of Modern Turkey: Nation and State in Eastern Anatolia, 1913-1950* (2009; als Buch: Oxford University Press, 2011). Wie bereits der Dissertationstitel verrät, geht U. Üngör von einer Kontinuität genozidaler Politik aus, die nicht nur das jungtürkische Regime 1908-1918 umfasst, sondern auch das nachfolgende, von Üngör und Polatel als „Diktatur“ bezeichnete Regime der ke-

liche Hab- und Gewinnsucht in ihre Strategien ein: Obwohl sie selbst als materielle Haupt-Nutznieser der von ihnen zu verantwortenden Verbrechen auftreten, nutzen sie das beschlagnahmte bzw. geraubte mobile und immobile Vermögen ihrer Opfer, um politische und soziale Eliten zur Gefolgschaft zu bestechen und damit direkt oder indirekt in das Verbrechen zu verwickeln.

Die deutschen Nationalsozialisten begannen bereits unmittelbar nach ihrer Machtergreifung mit antijüdischen Maßnahmen, die den wirtschaftlichen und sozialen Ruin der Betroffenen zur Folge haben mussten: Am 31. März 1933 verfügte die Krankenversicherungsanstalt der Stadt Berlin, dass ab dem 1. April jenes Jahres die Kosten für Behandlungen bei jüdischen Ärzten den Versicherten nicht mehr rückerstattet würden. Am 18. März desselben Jahres wurde jüdischen Anwälten und Notaren die Berufsausübung untersagt, am 31. März suspendierte man jüdische Richter, am 1. April jüdische Lehrer. Mit „arisieren“ Anwaltskanzleien und Arztpraxen erkaufte sich das Regime die Loyalität der damals

² Onaran, Nevzat: *Emval-i Metruke Olayı: Osmanlı'da ve Cumhuriyette Ermeni ve Rum Mallarının Türkleştirilmesi* [Das Unternehmen des „Aufgegebenen Eigentums“: Die Türkisierung des Besitzes der osmanischen und republikanischen Armenier und Griechen]. Istanbul: Belge, 2010, 606 S.

malistischen Nationalisten vor und nach der Gründung der Republik Türkei (1923). Dieser inklusive Ansatz erlaubte die Einbeziehung der türkisch-republikanischen Kurdendeportationen und insbesondere des Völkermords an der alevitischen, iranischsprachigen Bevölkerung Zentralderzims 1937/8. Die türkisch-republikanische Binnenkolonisation im Namen von „Fortschritt“ und Modernität erscheint dabei als Fortsetzung eines Nationswerdungsprozesses, der mit der Vernichtung breiter Teile der nicht-muslimischen, vor allem der christlichen Bevölkerung des Osmanischen Reiches einsetzte.

Verschlossene Liegenschaftskataster: In seiner jüngsten Monographie über die jungtürkische Enteignung der Armenier setzt sich Üngör mit seinem Mitautor ein noch anspruchsvolleres Ziel, nämlich die Darstellung der Ideologie (Kapitel 2), Justiz (Kap. 3) sowie Gewalt, die der sozioökonomischen Zerstörung der osmanischen Armenier zugrunde lagen bzw. sie ermöglichten. Das Buch möchte „mehr als impressionistisch und weniger als erschöpfend sein, gleichermaßen eng fokussiert und breit angelegt“ (XI). Seine methodische Hauptschwierigkeit – die weithin fehlende Grundlage für empirisch gesicherte Aussagen über den Gesamtumfang armenischer Verluste – haben Üngör & Polatel in ihrem Vorwort politisch gedeutet: „Eine quantitative Einschätzung des armenischen Vermögens ist ohne systematische Erforschung der Eigentumsurkunden beim Grundbuchamt, in Kirchenverzeichnissen, Ortsarchiven oder der Aufzeichnungen der Osmanischen Bank undurchführbar“ (IX). Aber diese Spuren wurden absichtlich getilgt oder verwischt: „... das hochgradig politisierte Archiv des Grundbuchs (tapu kayıtları) bleibt aufgrund der türkischen Ängste vor armenischen materiellen Forderungen geschlossen. Diese im Generaldirektorium des Liegenschaftskatasters (Tapu Kadastro Genel Müdürlüğü) archivierten Aufzeichnungen enthalten (vermutlich) äußerst genaue Kontobücher des beschlagnahmten armenischen Eigentums. Im August 2005 ermahnte der einflussreiche Sicherheitsrat (Milli Güvenlik Kurulu) die Archivangestellten streng und vertraulich, ihr Material unter Verschluss zu halten, da ‚die Daten zum Zweck unbegründeter Genozid- und Eigentumsforderungen missbraucht‘ werden könnten.“ (IX f.) Ebenso gelten die Unterlagen der 33 *Staatskommissionen für Verlassenes Eigentum* offiziell als „verloren“. Ersatzweise mussten sich die Autoren

auf andere Archive inner- und außerhalb der Türkei stützen.

Das Buch behandelt die sukzessive Enteignung der osmanischen Armenier seit 1915 aus drei Perspektiven: dem „kurzfristigen Kontext des Völkermords, dem langfristigen Kontext des jungtürkischen Regimes und dem impliziten wie expliziten Vergleich mit anderen Fällen von Völkermord“ (5). Das offizielle zeitgenössische, also jungtürkische Vokabular umschrieb und legitimierte die diversen staatlichen bzw. behördlichen Maßnahmen zum genozidalen Eigentumstransfer, wobei der zentrale Begriff „verlassenes“ oder „aufgegebenes Eigentum“ (emval-ı metruke) schon von Zeitgenossen wie dem liberalen Abgeordneten Ahmet Rıza als verschleiender Euphemismus durchschaut wurde; er argumentierte, dass die Armenier ihr Eigentum nicht freiwillig aufgegeben hätten und machte erfolglos einen Gegenantrag zum jungtürkischen Gesetzesentwurf über das „verlassene Eigentum“; das jungtürkische Gesetz über „verlassenes Eigentum“ wurde erst am 11. Juni 1986 aufgehoben, nachdem es der Republik Türkei 63 Jahre lang gedient hatte, um ihrerseits „verlassenes“ armenisches Eigentum flüssig zu machen. Kapitel 3 der insgesamt sieben Buchkapitel bietet einen Überblick des Zeitraums 1915-1930 und zeigt, wie nicht nur die Jungtürken die Gesetzgebung und Justiz missbrauchten, um der staatlichen Gewalt einen rechtlichen Anstrich zu verleihen. Kapitel 5 und 6 über die Provinzen Diyarbakir und Adana veranschaulichen die Bandbreite regional unterschiedlicher Abläufe. Zwei Anhänge mit Listen des in der „Baumwollprovinz“ Adana beschlagnahmten Eigentums deuten trotz ihrer Unvollständigkeit den Umfang des Verbrechens an.

Boycott: Propagandistisch orchestrierte Boykottmaßnahmen, die den Ruin christlicher Erzeuger und Handelsleute zur Folge haben sollten, wurden seit den Balkankriegen 1912/3 eingeleitet. Sie betrafen zunächst griechische Bauern im Osmanischen Reich, die ihre Ernten nicht mehr einbringen oder auf dem Markt verkaufen durften. Dazu gehörte das Verbot, Maulbeerblätter für die Seidenraupen zu sammeln, die für viele in der Textilherstellung tätige Griechen und auch Armenier die Existenzgrundlage bildeten. Das damalige Vorgehen nahm in vielem die eingangs erwähnten nationalsozialistischen Boykotte gegen Juden voraus, so zum Beispiel auch die Einschüchterung von – in diesem Fall muslimischen – Kunden aus der Mehrheits-

bevölkerung, die bei Griechen kauften. Das osmanische Äquivalent zum Nazi-Verbot „Kauf nicht bei Juden!“ lautete „Kauf nicht bei Christen!“. In dem von der jungtürkischen Partei veröffentlichten Pamphlet „Ein Weg der Befreiung für Muslime“ heißt es: „O mein Gott, wie werden wir den Tag feiern, an dem Türken und Muslime nur von einander kaufen und möglichst nur in der Türkei erzeugte Güter konsumieren. (...) Die wichtigste Aufgabe ist es, so weit wie möglich nur türkische Erzeugnisse zu kaufen.“ (62) Der jungtürkische Publizist Munis Tekinalp (Moise Cohen; 1883-1961) freute sich in seiner Schrift „Türkismus und Pantürkismus“ (1915), dass der Boykott „hundert griechische und armenische Geschäftsleute zugrunde gerichtet“ habe (62). Die grausame Ironie der Geschichte wollte es, dass dieser in Nordgriechenland geborene Sohn eines Rabbiners später der berüchtigten Luxussteuer zum Opfer fiel: Wegen Zahlungsunfähigkeit wurde er in das Lager Demirkapı in Istanbul eingeliefert.

Islamisierung der Wirtschaft: Das Ziel sowohl der jungtürkischen Boykotte gegen Christen, als auch der diskriminierend gegen Nicht-Muslime angewendeten republikanischen Steuermaßnahme von 1942 war die „Nationalisierung“ der osmanischen Wirtschaft. Sie sollte durch einen Elitenwechsel – die Ablösung der nicht-muslimischen Wirtschaftsführung durch Muslime, vor allem Türken – erreicht werden. In einem Erlass des Innenministers Talat heißt es: „Das mobile Eigentum der Armenier soll langfristig erhalten bleiben. Um die Zahl muslimischer Geschäfte in unserem Land zu erhöhen, sollen Kompanien gegründet werden, denen nur Muslime angehören. Das bewegliche Eigentum soll ihnen unter günstigen Konditionen gegeben werden, die eine stete Konsolidierung der Firmen gewährleisten.“ (79) Die jungtürkische Regierung bot „gewöhnlichen Türken fantastische Perspektiven des sozialen Aufstiegs. In einem Riesensprung erreichte eine Nation von Bauern, Hirten, Soldaten und Bürokraten die ‚respektable‘ und ‚moderne‘ Mittelschicht.“ (80) Der vorausgegangene umfassende Ruin von Armeniern und Griechen diente zugleich ihrer dauerhaften Entwurzelung aus Kleinasien bzw. Anatolien, das die Jungtürken, gefolgt von den Kemalisten, zum Stammland der Türken stilisiert hatten.

Die osmanische Kriegserklärung vom November 1914 bot zahlreiche Vorwände für Sondersteuern und Requisitionen des kollektiven und persönlichen Eigentums

osmanischer Christen und teilweise auch von Ausländern. Der leider von Üngör & Polatel nicht berücksichtigte deutsche Auslandskorrespondent Harry Stürmer schrieb über die jungtürkischen de facto-Enteignungen in der osmanischen Hauptstadt: „Sah man eine hervorragend schöne Villa, ein stattliches Anwesen, die einem Nichttürken gehörten, flugs wurden unter irgend einem Vorwand Soldaten hineingelegt, die in anatolischer Vertiertheit in kürzester Zeit alles ruinierten.“

Üngör & Polatel betonen allerdings, dass die gebündelten Maßnahmen seitens der Zentralregierung nicht primär ökonomisch, sondern ideologisch motiviert waren (166). Unter Ideologie verstehen die Autoren offenbar auch die Bevölkerungspolitik der Jungtürken, zu der die Versorgung und Ansiedlung der muslimischen Balkanflüchtlinge auf Kosten der indigenen kleinasiatischen Christen gehörte.

Scheinbar im Widerspruch zu diesem sozialen Behufe wurden Raffgier und Habsucht als persönliche Motive gleichwohl nicht nur weitgehend duldselig hingegenommen, sondern vor allem von örtlichen Jungtürken in volksverhetzender Weise angestachelt, denn sie bildeten den Stimulus, um breite Volksschichten zum genozidalen Raubmord zu motivieren. In einem in Ankara verteilten Flugblatt heißt es: „Ihre (d. Armenier) Häuser sind luxuriös möbliert, und während des Sommers lebt jede städtische Familie in schönen Landhäusern mit jeglichem Komfort, während die Frauen, in Seide gekleidet und mit Juwelen geschmückt, sämtliche erlesenen Freuden genießen und ihre Männer morgens mit dem Wagen oder zu Pferde in die Stadt fahren und abends, in der Frische der Dämmerung, zurückkehren, die Geldbörse voller Gold und frohen Herzens, seid ihr armen Bauern dazu verdammt, ihretwegen ein Leben im Elend zu führen. Ihr lebt in Hütten, ernährt euch von Gemüse und Schwarzbrot, geht in Lumpen. Während sie den Luxus von Konzertbesuchen mit ihren glitzernden Schirmen genießen, seid ihr und eure Frauen nur elende Sklaven dieser Ungläubigen.“ (87)

Die gewollte Folge des geschürten Sozialneids war die Teilnahme breiter Bevölkerungskreise an der Vernichtung und Beraubung ihrer armenischen Nachbarn. Üngör & Polatel zitieren aus dem Bericht des US-Konsuls zu Trapesunt, Oscar Heizer, vom 28.07.1915: „Eine Schar türkischer Frauen und Kinder folgt der Polizei wie ein Schwarm Geier und packt alles, was ihnen in die Hände fällt. Nachdem die wertvolle-

ren Dinge von der Polizei aus dem Haus getragen wurden, stürzen sie herein und holen sich den Rest.“ (88)

Ein großer Apparat war mit der Aneignung und Verwaltung des armenischen Eigentums befasst und achtete darauf, dass Armenier keine Gelegenheit erhielten, ihre Vermögen an Ausländer oder andere osmanische Christen zu verkaufen oder vor der Beschlagnahmung zu verstecken. Die Deportierten mussten dennoch die Kosten ihrer Deportation selbst bezahlen. Ihre plötzliche und drastische Verarmung war die gewollte Folge: „Das Regime hatte die Armenier in einen sozioökonomischen Abgrund gestürzt, dessen Grund sie in im absoluten Nichts der syrischen Wüste erreichten.“ (72)

Nur eine kurze Zeitspanne, unter der Ministerschaft Ahmet Izzet Paschas, bestand nach der osmanischen Kriegskapitulation für armenische Überlebende eine Aussicht auf Rückerstattung ihrer beschlagnahmten Immobilien, gegen die sich allerdings nicht nur die inzwischen einquartierten Balkanflüchtlinge heftig zur Wehr setzten (98-99). Die Kemalisten als direkte politisch-ideologische Nachfolger der Jungtürken – verweigerten den Überlebenden nicht nur jegliche Wiedergutmachung für ihre Verluste, sondern gewährten in ihrem Machtbereich den Tätern Straffreiheit und Rehabilitation; die Familien der Täter, wie die des Kinderschänders und Provinzgouverneurs von Trabzon, Cemal Azmi, wurden reichlich mit Immobilien und Zuwendungen belohnt, oft eigens an armenischem Besitz. Die Familie des einstigen jungtürkischen Triumvir, Flottenministers und Gouverneurs der Provinz Syrien, Cemal, erhielt zum Beispiel den Besitz des Istanbuler Kaufherren Wigen Hogatschjan (100).

Unumkehrbare Folgen?! War's das? Üngör & Polatel konstatieren: „Zwischen 1895 und 1955, innerhalb einer Lebensspanne, wurden die osmanischen Armenier umfassend enteignet und wirtschaftlich, kulturell sowie physisch vernichtet“ (103). Bei Kriegsende waren 2900 armenische Siedlungen entvölkert und die ursprünglich armenische Bevölkerung weitgehend massakriert (165). Obwohl die Autoren keinen Zweifel daran lassen, dass sie diese Verbrechen moralisch verurteilen, entlassen sie ihre Leser im Schlusskapitel in eine frustrierende Ratlosigkeit, wenn es darum geht, weiterreichende menschenrechtliche Schlüsse aus den konstatierten Tatsachen zu ziehen. Denn Kompensation ist ihrer Meinung nach unmöglich, ohne neues Unrecht

zu verursachen. Zudem verweisen Üngör & Polatel darauf, dass unter Armeniern keine einheitliche Meinung herrsche: Während sich der Genozidforscher Vahakn Dadrian mit einer bloßen Anerkennung der Verbrechen durch die heutige Türkei zufriedengebe, fordern andere eine materielle Entschädigung, zumindest teilweise – etwa durch die Abtretung des Ararat und Anis an die Republik Armenien – oder durch die Verwirklichung des Sèvres Vertrages. Üngör & Polatel verweisen vage darauf, dass ein „vergleichender Blick auf Eigentumsrechte von Opfergruppen anderer Genozide“ „Türen im türkisch-armenischen Konflikt öffnen“ könne, ohne mitzuteilen, um welche vorbildhaften Fallbeispiele es sich eigentlich handelt. Um dann abrupt den Schlusssatz zu setzen: „Die Tragödie des Ganzen besteht darin, dass die Folgen von Völkermorden unumkehrbar sind. So bitter es klingen mag, schaffen Genozide oft Ausgangspunkte für spätere Koexistenzen (sic! T.H.). Keine Wiedergutmachung würde des kolossale Unrecht fortschreiben, während materielle Restitution neues Unrecht schaffen könnte.“ (172) Vom Standpunkt der Genozidprävention ist diese leichtfertige Kapitulation vor dem *fait accompli* verheerend, zieht sie doch automatisch die Schlussfolgerung nach sich, dass sich millionenfacher genozidaler Raubmord langfristig durchaus lohnt. Denn Üngör & Polatel beschreiben recht ausführlich, wie desaströs sich die Ausrottung der armenischen, aramäischen und griechischen Erzeuger und Händler zunächst auf die osmanische Wirtschaft auswirkte (92-95, 149-151), um dann langfristig einen gelungenen sozioökonomischen Elitenwechsel und die Entstehung einer türkischen Mittelschicht zu konstatieren. Bleibt es uneingeschränkt bei dieser Aussage, lässt sich das Buch als Affirmation obiger zynischer Schlussfolgerung vom lohnenden Völkermord missdeuten, was mit Sicherheit nicht der Absicht seiner Autoren entsprechen kann. Insofern veranschaulicht das unbefriedigende Schlusskapitel erst den Beginn und nicht das Ende einer langen, mühsamen Debatte um Wiedergutmachung als notwendige und nachhaltige Form der Genozidprävention.

Üngör, Uğur Ümit; Polatel, Mehmet: Confiscation and Destruction: the Young Turk Seizure of Armenian Property

- 226 S., London (Continuum International Publishing Group) 2011. Abb., Bibliographie; Index. EISBN 978-1-4411-1020-6